

Sie waren hier: [http://vgn.de/freizeit/freizeittipps/laufen\\_brotzeit\\_taxifahren/](http://vgn.de/freizeit/freizeittipps/laufen_brotzeit_taxifahren/)  
**Freizeittipp "Laufen - Brotzeit - Taxifahren"**

### Der Ort Simmelsdorf

Das Achtel- und Naifertal, deren Bäche ab ihrem Zusammenfluss die Schnaittach begründen, sowie das Haunachtal und die Berge dazwischen laden den Wanderer ein, eine Vielzahl an Burgen, Schlössern, Ruinen, Kirchen und Mühlen zu entdecken.

Verglichen mit anderen Orten ähnlicher Größe hat Simmelsdorf die meisten denkmalgeschützten Bauwerke in Bayern: mit sechs Herrnsitzen und Schlössern, drei Burgen und Burgruinen, einem salischen Burgstall, zwei Kirchen und mehr als sieben alten Mühlen.



Simmelsdorf ist 1972 im Zuge der Gebietsreform aus ehemals sieben eigenständigen Gemeinden zusammengewachsen.

### Tucherschloss Simmelsdorf



Zwei Familien, die Patrizierfamilie „Tucher“ und die Adelsfamilie „Lochner“, prägten das heutige Gemeindegebiet. Das alte Tucherschloss in **Simmelsdorf**, ein Wasserschloss, ist noch heute Stammsitz derer von Tucher und Eigentum der Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung. Auch das neue Schloss gehört dieser Stiftung an.

Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts stand auf dem Alten Rothenberg südwestlich von Simmelsdorf eine Burg, die bis dahin das Verwaltungszentrum der Region war. Nach der Zerstörung wurde oberhalb des unteren Schnaittachtals die neue Festung Rothenberg errichtet, die bis heute erhalten ist.

Westlich von Simmelsdorf liegt das Tucher-Mausoleum, das jedoch nicht besichtigt werden kann.

### Informationen zu Simmelsdorf

Gemeindeverwaltung Simmelsdorf  
 Nürnberger Straße 16  
 91245 Simmelsdorf

Tel. 09155 78-0, Fax 09155 78-40

E-Mail: [info@simmelsdorf.de](mailto:info@simmelsdorf.de)  
 Internet: [www.simmelsdorf.de](http://www.simmelsdorf.de)

Bestellen Sie diesen und weitere  
 Freizeittipps kostenlos im **VGN Shop**.



### Rund um Simmelsdorf

#### Wandern rund um Simmelsdorf



#### Hüttenbach

Die Freiherren von Lochner hatten den Stammsitz der Familie fast 400 Jahre (1528-1906) in **Hüttenbach**. Das Barockschloss im Ortskern ist noch heute zu betrachten. Bis 1938 bestand in Hüttenbach früher eine große jüdische Gemeinde, von der heute nur noch das alte Schulhaus (heute: Wohnhaus) zeugt.

#### Bühl

Auf einem Bergsporn zwischen Simmelsdorf und Hüttenbach liegt das kleine **Pfarrdorf Bühl**. Gerade einmal 10 Menschen wohnen in den Häusern um die katholische Pfarrkirche Mariä

Heimsuchung. Sie wurde vermutlich im 8. Jahrhundert als Missionspfarre des Bistums Eichstätt gegründet.

### Winterstein

Das ehemalige Rittergut **Winterstein**, um das sich im späteren Verlauf eine Siedlung gebildet hat, ist seit 1662 im Besitz der Tucher-Familie und wurde 1326 das erste Mal urkundlich erwähnt. Von der Burg stehen heute noch das Torhaus, Teile eines Eckturmes und die Außenmauern des Palas.



### Sankt Helena

Das Kirchdorf **Sankt Helena** (ursprünglich Naifer oder Neuffer genannt) wurde 1574 gemeinsam mit **Großengsee** tucherisch und gehörte daher zum Gebiet der Reichsstadt Nürnberg. Die Kirche war ursprünglich eine Filialkirche der Bühler Kirche, wurde dann selbstständige Pfarrkirche und stand bis 1986 unter dem Patronat der Tucherschen Familie. Das schöne große Pfarrhaus (ehemals ein Herrnsitz) der Kirche steht in Großengsee.

### Wildenfels

Die Burg **Wildenfels**, oberhalb der gleichnamigen Ortschaft gelegen, wurde Anfang des 14. Jahrhunderts erbaut. Die Burg wurde Mitte desselben Jahrhunderts böhmisch und kam Anfang des 16. Jahrhunderts zur Reichsstadt Nürnberg und wurde Pflegeamt. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Burg jedoch zerstört und nicht wieder aufgebaut. Von der Ruine stehen aber heute noch einige Mauern.



### Strahlenfels

Oberhalb des heutigen Ortes **Strahlenfels** stand im Mittelalter die Burg Strahlenfels, erstmals 1254 in Zusammenhang mit Henricus de Strahlenfels genannt. Die Burg war zeitweise Würzburger, dann böhmisches Lehensgebiet. Von der Burg, die ab Beginn des 17. Jahrhunderts endgültig dem Verfall überlassen wurde, sind heute nur noch kleine Überreste zu sehen.

### Ittling

Der älteste Ortsteil von Simmelsdorf ist **Ittling**. Als „Uttilingun“ am 2. Juli 1011 in der Schenkungsurkunde des Königs Heinrich II. an das Bistum Bamberg erstmals urkundlich erwähnt, feiert es im Jahr 2011 sein 1.000-jähriges Bestehen.



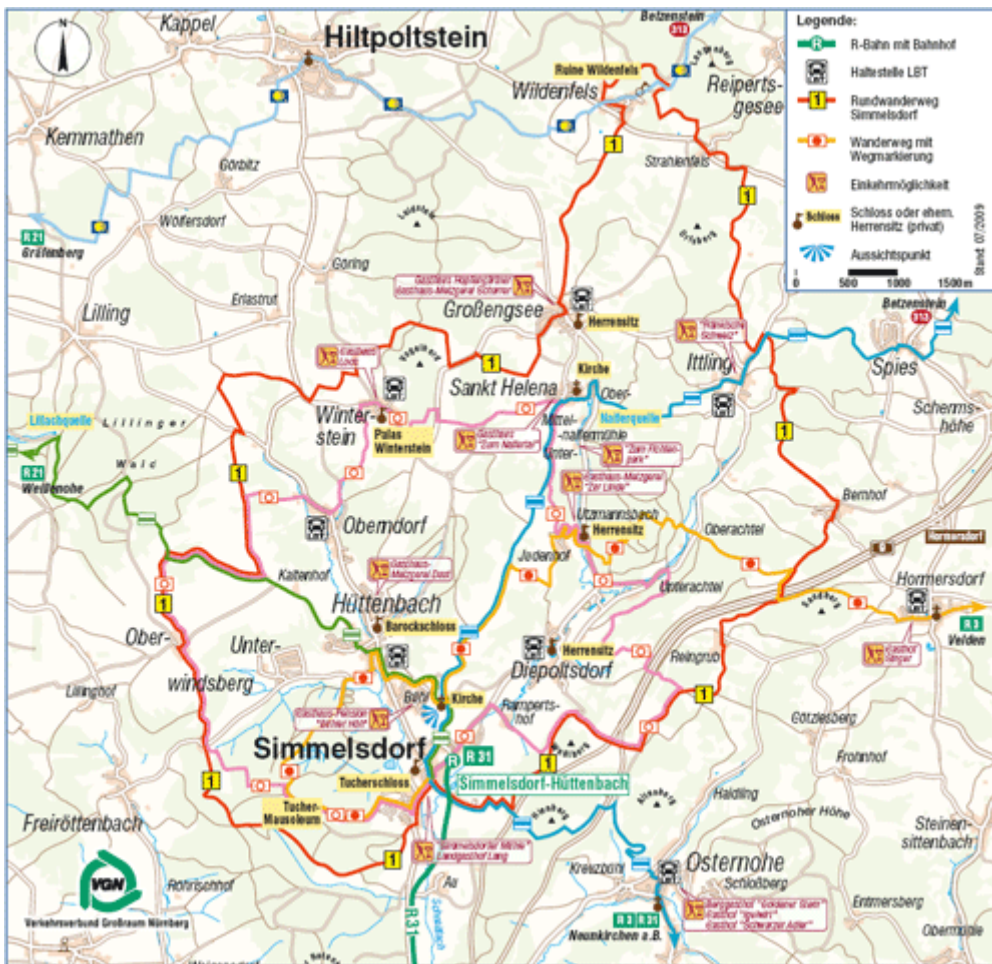
### Utmannsbach

Im romantischen unteren Naifertal liegt der Ort **Utmannsbach**. Der Herrnsitz wurde bereits 1468 zum ersten Mal urkundlich erwähnt und war bis zur Eingemeindung 1971 nach Diepoltsdorf und ein Jahr später nach Simmelsdorf eigenständig und damit die kleinste Gemarkung Bayerns.

### Diepoltsdorf

**Diepoltsdorf** wurde 1319 das erste Mal urkundlich erwähnt. Die Patrizierfamilie Groland erscheint 1366 in Diepoltsdorf und gründet im Jahr 1570 einen weiteren Herrnsitz im Ort, die beide später an andere Familien übergangen. Noch heute sind beide Schlösschen in Diepoltsdorf zu sehen.

### Karte



Klicken Sie in die Karte, um eine größere Darstellung aufzurufen.

## Einkehrmöglichkeiten

- **Bühl**  
Gasthaus und Pension „Bühler Höh“, Tel. 09155 928009
- **Großengsee**  
Gasthaus Hopfengärtner, Tel. 09155 427  
Gasthaus und Metzgerei Scharrer, Tel. 09155 407
- **Hormersdorf** (Markt Schnaittach)  
Gasthof Singer, Tel. 09152 205
- **Hüttenbach**  
Gasthaus und Metzgerei Daut, Tel. 09155 820
- **Ittling**  
Gasthaus „Fränkische Schweiz“, Tel. 09155 425
- **Osternohe** (Markt Schnaittach)  
Berggasthof „Goldener Stern“, Tel. 09153 7586  
Gasthof „Igelwirt“, Tel. 09153 4060  
Gasthof „Schwarzer Adler“, Tel. 09153 8362
- **Simmelsdorf**  
Simmelsdorfer Mühle, Tel. 09155 1400  
Landgasthof Lang, Tel. 09155 237
- **St. Helena**  
Gasthaus „Zum Naifertal“, Tel. 09155 441
- **Unternaifermühle**  
Gasthaus „Zum Fichtenpark“, Tel. 09155 814
- **Utzmannsbach**  
Gasthaus und Metzgerei „Zur Linde“, Tel. 09155 446
- **Winterstein**  
Gasthaus Loos, Tel. 09155 334

## Hinweise Linienbedarfstaxi (LBT)



Alle LBT-Fahrten verkehren nach Bedarf und müssen mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit telefonisch bestellt werden. Die Fahrzeiten und die Verbindungen finden Sie hier:

 <b>Buslinie 341</b>	<b>Fahrzeiten des Linienbedarfstaxis 341</b> Klicken Sie hier, um den Fahrplan dieser Linie zu erhalten. <a href="#">→</a>
---	---

Teilen Sie unter Telefon 0171 1776455  
(**Busunternehmen Seitz & Stöhr**) bitte mit:

- von wo aus und wohin Sie fahren möchten
- Anzahl der zu befördernden Personen
- wann Sie fahren möchten
- ob Sie einen Anschluss erreichen müssen



Für Fahrten mit dem **LBT** gilt der VGN-Gemeinschaftstarif, **ein Zuschlag ist nicht notwendig**. Weitere Informationen zum **LBT** finden Sie bei der Übersicht der Fahrzeiten.

Die Zeiten für das **LBT** der Linie **342** (Haltestellen in Hormersdorf und Osternohe, beide Gemeindegebiet Schnaittach – ebenfalls Firma Seitz & Stöhr) finden Sie hier:

 <b>Buslinie 342</b>	<b>Fahrzeiten des Linienbedarfstaxis 342</b> Klicken Sie hier, um den Fahrplan dieser Linie zu erhalten. <a href="#">→</a>
---	---

## Informationen

### TagesTicket Plus - Ihr Plus für die Freizeit

- den ganzen Tag oder das gesamte Wochenende mobil
- für 1-6 Personen, davon max. 2 ab 18 Jahre
- und Fiffi darf natürlich auch mit



Ihr TagesTicket Plus erhalten Sie ganz einfach: entweder am Fahrkartenautomaten, beim Busfahrer oder im Vorverkauf bei den Verkaufsstellen im Verbundgebiet.  
<http://www.tagesticketplus.de>

### Bayern-Ticket

Ob Fahrten für **bis zu 5 Personen oder alleine**, mit dem **Bayern-Ticket** und dem **Bayern-Ticket Single** sind Sie nicht nur im VGN, sondern in allen bayerischen Nahverkehrszügen und Verkehrsverbänden sowie in zahlreichen Bussen einen Tag lang günstig mobil. [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

### Schönes-Wochenende-Ticket

Das **Schönes-Wochenende-Ticket** gibt es für **Samstag oder Sonntag**, es gilt für bis zu 5 Personen und das nicht nur im VGN, sondern in allen Nahverkehrszügen in Deutschland und in vielen Verbänden. [www.bahn.de](http://www.bahn.de)

Copyright © VGN GmbH 2009

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.